

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. Mai 2009

861. Metropolitankonferenz Zürich (Gründung und Beitritt zum Verein Metropolitanraum Zürich, Vertretung des Kantons Zürich)

Metropolitankonferenz Zürich

Aufgabe der Metropolitankonferenz soll es sein, auf der Stufe Wirtschafts- und Lebensraum Zürich eine gemeinsame politische Plattform für Städte, Gemeinden und Kantone aufzubauen. Sie soll die Interessen des Wirtschaftsraums Zürich nach aussen vertreten und die gesellschaftliche Identifikation mit ihm fördern. Konkret könnten Zusammenarbeitsprojekte initiiert oder gemeinsame Stellungnahmen und Postulate verfasst werden. Der Regierungsrat hat sich verschiedentlich mit der Metropolitankonferenz Zürich befasst (RRB Nrn. 1500/2007, 348/2008, 541/2008, 293/2009 und 462/2009). Für die Einzelheiten der Entstehung und Organisation wird insbesondere auf RRB Nr. 293/2009 verwiesen.

In organisatorischer Hinsicht ist das wichtigste Ergebnis der bereits durchgeführten Metropolitankonferenzen die Absicht der beteiligten Kantone (Zürich, Aargau, Luzern, Schwyz, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Zug), zusammen mit der überwiegenden Zahl der an der Metropolitankonferenz mitmachenden Städten und Gemeinden (Gemeinden) den Verein Metropolitanraum Zürich zu gründen. Dies soll am 3. Juli 2009 in Frauenfeld geschehen. Gleichzeitig haben sich die erwähnten Kantone dafür ausgesprochen, untereinander eine Vereinbarung über die Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich abzuschliessen.

Verein Metropolitanraum Zürich (Verein)

a) Ausgangslage

Für die Organisationsform unter Kantonen und Gemeinden des Metropolitanraums Zürich ist die Rechtsform eines Vereins vorgesehen. Zu den politischen Organen zählen zum einen die Metropolitankonferenz als «Mitgliederversammlung» des Vereins mit allen ordentlichen Mitgliedern und zum anderen der Metropolitanrat als «Vorstand», ebenfalls bestehend aus kantonalen und kommunalen Politikerinnen und Politikern. Daneben gibt es einen operativen Ausschuss sowie weitere organisatorische Einheiten (Geschäftsstelle, Kommissionen), welche die politischen Aufträge umsetzen. Der Verein verfügt über zwei Kammern, eine Kantons- und eine Gemeindekammer, die zwar getrennt tagen können, jedoch grundsätzlich konsensuale Entscheide anstreben. So können wichtige, in den Statuten festgelegte Geschäfte nur mit Zustimmung beider Kammern beschlossen werden.

Die Stimmkraft zwischen Kantonen und Gemeinden in der Metropolitankonferenz ist paritätisch geregelt. Die Kantone haben insgesamt gleich viele Stimmen wie die Gemeinden zusammen. Je mehr Gemeinden eines Kantons mitmachen und je mehr Gemeinden im statistisch definierten Metropolitanraum liegen, umso mehr Stimmen hat dieser Kanton. Geht man von der Zahl der Gemeinden aus, die bis 30. Juni 2008 der sogenannten Charta zugestimmt haben, dürften (bezogen auf die Einwohnerzahl des Jahres 2007) rund 706 potenzielle Stimmen in der Konferenz vorhanden sein, die sich je hälftig auf die Gemeinden und die Kantone verteilen. Die Stimmkraft orientiert sich an der Einwohnerzahl, wobei Kanton und Stadt Zürich zusammen über keine Mehrheit verfügen.

b) Ergebnisse der Vernehmlassung zu Vereinsstatuten und Vision

Der Regierungsrat hat sich in seiner Vernehmlassung zu den Vereinsstatuten positiv zur Gründung des Vereins geäussert. Gleichzeitig hat er in seinem Schreiben bezüglich Statuten und Vision um einzelne Änderungen und Ergänzungen ersucht (RRB Nr. 293/2009). Die entsprechenden Hinweise wurden mehrheitlich übernommen. Soweit sie keine Berücksichtigung gefunden haben, sind keine wesentlichen Interessen des Kantons Zürich berührt.

c) Kosten der Mitgliedschaft

Die Finanzierung des Vereins (Mitgliederbeiträge) bestimmt sich nach der Stimmkraft eines Kantons oder einer Gemeinde. Kantone und Gemeinden tragen jeweils gleich viel an den Verein bei (Budget durch Mitgliederbeiträge für die laufenden Aktivitäten: Fr. 300 000 pro Jahr; pro Stimme etwa Fr. 425, falls alle Charta-Unterzeichnenden dabei sind). Grössere Projekte im Rahmen des künftigen Aktionsprogramms sollen von jenen Akteuren finanziert werden, die ein konkretes Interesse an einem Projekt bekunden.

Für den Kanton Zürich ergibt sich somit voraussichtlich ein jährlicher Mitgliederbeitrag von rund Fr. 110 000 (259 [Stimmen Kanton Zürich] \times Fr. 425 [Fr. 300 000 Vereins-Budget geteilt durch alle 706 Stimmen]). Der Beitrag für das erste Semester des Vereins vom 3. Juli bis 31. Dezember 2009 beläuft sich auf die Hälfte. Die Kosten für 2009 und die weiteren Jahre werden der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei, belastet.

d) Zuständigkeiten

Die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (KV; LS 101) enthält auch Bestimmungen zur interkantonalen Zusammenarbeit zwischen Gemeinwesen. Sowohl der Kanton als auch die Gemeinden können kantonsübergreifende Vereinbarungen abschliessen. Auf kantonaler Ebene handelt der Regierungsrat interkantonale Verträge aus und ist im Rah-

men seiner Verordnungskompetenz allein für deren Abschluss zuständig (Art. 69 Abs. 1 KV). Der Kanton hat die kantonsübergreifende Zusammenarbeit der Gemeinden zu ermöglichen und diese bei der Wahrung ihrer Interessen zu unterstützen (vgl. Art. 90 KV). Die Kantonsverfassung verpflichtet schliesslich Kanton, Gemeinden und andere Träger öffentlicher Aufgaben, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, zusammenzuarbeiten (Art. 95 Abs. 1 KV).

Wie bei den bereits bestehenden Instituten der interkantonalen Konferenz (z. B. Konferenz der Kantonsregierungen) fallen solche Absprachen und damit auch die Gründung eines Vereins in die Zuständigkeit der Kantonsregierung. Die Rechtsgrundlage für die Unterzeichnung von Absprachen und Absichtserklärungen findet sich in den oben erwähnten Verfassungsbestimmungen und insbesondere im verfassungsrechtlichen Auftrag an den Regierungsrat, den Kanton nach aussen zu vertreten (Art. 71 lit. c KV und § 40 Abs. 1 und 3 Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 6. Juni 2005 [OG RR; LS 172.1]).

Beim Mitgliedschaftsbeitrag handelt es sich um eine neue, wiederkehrende Ausgabe, die mit rund Fr. 110 000 gemäss § 36 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) ebenfalls in die Zuständigkeit des Regierungsrates fällt.

e) Verhältnis zur Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich

Die am Verein beteiligten Kantone Zürich, Aargau, Luzern, Schwyz, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zug wollen untereinander gleichzeitig eine Regierungskonferenz bilden. Zu der entsprechenden Vereinbarung ist noch eine Vernehmlassung unter den Kantonen im Gange. Vorgesehen ist, dass die Regierungskonferenz zeitgleich mit dem Verein gegründet werden soll. Dazu wird gesondert beschlossen.

f) Vertretung des Kantons Zürich im Verein

Die Mitgliedschaft im Verein verlangt zwei politische Vertretungen des Kantons: eine in der Metropolitankonferenz und eine im Metropolitanrat. Hinzu kommt eine administrative Vertretung im operativen Ausschuss.

In der Metropolitankonferenz soll der Kanton durch jenes Mitglied des Regierungsrates vertreten werden, in dessen Zuständigkeit das dort gerade aktuell behandelte Geschäft fällt. Der Regierungsrat bestimmt die Vertretung jeweils vor den einzelnen Sitzungen der Metropolitankonferenz.

Im Metropolitanrat soll der Kanton jeweils für die Dauer von zwei Jahren durch dasselbe Mitglied des Regierungsrates vertreten werden. Für die Gründungsversammlung und die darauffolgenden zwei Jahre wird Regierungsrat Dr. Markus Notter für die Wahrnehmung dieser Aufgabe vorgeschlagen.

Der operative Ausschuss plant zusammen mit der Geschäftsstelle die Aktivitäten des Vereins und bereitet die Entscheidgrundlagen für die Metropolitankonferenz und den Metropolitanrat vor. Die administrative und organisatorische Unterstützung der Regierungsmitglieder, die den Kanton im Verein vertreten, erfolgt durch die Staatskanzlei. Die bisher dafür zuständige Direktion der Justiz und des Innern übergibt der Staatskanzlei die erforderlichen Unterlagen und sorgt zusammen mit dieser für eine reibungslose Geschäftsübergabe. In einem nächsten Schritt wird die Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit den Direktionen dem Regierungsrat einen Vorschlag über die Inhalte unterbreiten, die vom Kanton Zürich in die Metropolitankonferenz eingebracht werden sollen. Im operativen Ausschuss des Vereins soll der Kanton künftig durch den Leiter der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen, Dr. Daniel Brühlmeier, vertreten bzw. dieser für die entsprechende Wahl vorgeschlagen werden. Er wird jeweils durch das Regierungsmitglied instruiert, das in den Metropolitanrat delegiert wird. In diesem Zusammenhang soll der Regierungsrat baldmöglichst festlegen, ob er die Übernahme operativer Gremien wie etwa der Geschäftsstelle der Metropolitankonferenz oder des Sekretariates der Regierungskonferenz anstreben will.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Gründungsversammlung vom 3. Juli 2009 in Frauenfeld wird der Kanton Zürich in der Metropolitankonferenz des Vereins Metropolitanraum Zürich durch Regierungsrat Dr. Markus Notter vertreten.

Für die ersten zwei Jahre wird für den Kanton Zürich Regierungsrat Dr. Markus Notter als Vertreter im Metropolitanrat vorgeschlagen.

Der Leiter der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen, Dr. Daniel Brühlmeier, wird für den Kanton Zürich als Vertreter im operativen Ausschuss vorgeschlagen.

II. Schreiben an das Lenkungsgremium der Metropolitankonferenz Zürich (Zustelladresse: Walter Schenkel, synergo, Grubenstrasse 12, Postfach 5284, 8045 Zürich):

Mit Schreiben vom 8. April 2009 ersuchten Sie den Regierungsrat um Bekanntgabe, ob der Kanton Zürich bereit sei, Mitglied des Vereins Metropolitanraum zu werden, sowie um die Benennung der Vertretung des Kantons.

Der Kanton Zürich ist mit der Gründung des Vereins Metropolitanraum Zürich einverstanden und wird ihm beitreten. Die Beitrittserklärung auf dem dafür zur Verfügung gestellten Formular finden Sie in der Beilage.

In der Metropolitankonferenz wird der Kanton Zürich durch das Mitglied des Regierungsrates vertreten, in dessen Zuständigkeit das dort gerade aktuell zu behandelnde Geschäft fällt. Der Regierungsrat bestimmt die Vertretung jeweils vor der nächsten Sitzung der Metropolitankonferenz.

Für die Gründungsversammlung vom 3. Juli 2009 in Frauenfeld wird der Kanton Zürich in der Metropolitankonferenz des Vereins Metropolitanraum Zürich durch Regierungsrat Dr. Markus Notter vertreten.

Im Metropolitanrat wird der Kanton Zürich für die Dauer von zwei Jahren jeweils durch dasselbe Mitglied des Regierungsrates vertreten. Für die ersten zwei Jahre wird für den Kanton Zürich Regierungsrat Dr. Markus Notter vorgeschlagen.

Die in die Metropolitankonferenz und den Metropolitanrat delegierten Mitglieder des Regierungsrates werden durch die Staatskanzlei unterstützt. Der Leiter der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen, Dr. Daniel Brühlmeier, wird für den Kanton Zürich als Vertreter im operativen Ausschuss vorgeschlagen.

III. Für den Mitgliederbeitrag an die Metropolitankonferenz wird eine jährlich wiederkehrende Ausgabe für 2009 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei, von Fr. 110000 bzw. die nach Statuten erforderliche Summe bewilligt.

IV. Mitteilung an das Lenkungsgremium der Metropolitankonferenz, den Stadtrat von Zürich, den Stadtrat Winterthur, den Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich, das Bundesamt für Raumentwicklung ARE, die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi